

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE) Drs.-Nr. 7/2522

Thema:

Fachförderung im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz,

Umwelt und Landwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche aktuellen Bearbeitungszeiten gelten für Anträge/Auszahlungsanträge der Fachförderprogramme im Verantwortungsbereich des Sächsischen ministeriums für Energie. Klimaschutz. Umwelt Landwirtschaft sowohl im investiven als auch nicht-Bereich, investiven für Unternehmen. Vereine. Organisationen, Kommunen sowie Privatpersonen.

Es wird auf die Tabelle in der Anlage 1 verwiesen. Dort sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Förderanträgen dargestellt. Grundlage dafür sind die in der Sächsischen Fördermitteldatenbank FÖMISAX abrufbaren Daten. Die Bearbeitungszeiten der Förderanträge wurden dabei anhand des Zeitraums vom Datum des Antragseingangs bis zum Datum der Erstbewilligung ermittelt. Es wurden nur die Vorhaben berücksichtigt, die zwischen dem 21. März und dem 31. Mai 2020 bewilligt wurden.

Die Bearbeitungszeit eines Vorhabens hängt in der Regel von den vorgelegten Unterlagen und dem Erreichen der Bewilligungsreife ab. Für Vorhaben. die aus ELER-Mitteln finanziert werden. sind Bearbeitungszeiten zusätzlich von der speziellen Systematik mit Aufrufen, Rankings und Vorhabensauswahl unter Berücksichtigung verfügbarer Budgets beeinflusst. Soweit in den einzelnen Programmen ein vorzeitiger Vorhabensbeginn zulässig ist, können den Bearbeitungszeiten der Anträge keine Rückschlüsse die Vorhabensumsetzung gezogen werden.

Seite 1 von 3

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000 Telefax +49 351 564-20007

poststelle@ smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 28. Mai 2020

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Z-1050/5/275

Dresden.

-1. JULI 2020



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:

Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



Frage 2: Welche Abweichungen gibt es derzeit zur "normalen" Bearbeitung für die einzelnen Fachförderprogramme?

Seitens der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) als Bewilligungsstelle wurden beziehungsweise werden die Corona-Hilfsprogramme gegenüber den Regelprogrammen prioritär umgesetzt, so dass die Regelförderung in reduziertem Umfang erfolgte beziehungsweise erfolgt. Für die Fachförderprogramme Klima/2014, Energie/2014 und Speicher wurde die Bearbeitung der Fördervorgänge mittlerweile wieder aufgenommen und die Rückstände im Vollzug der Regelförderung werden kontinuierlich aufgearbeitet.

In der Landesdirektion Sachsen als Bewilligungsstelle stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung Corona-bedingter Aufgaben aktuell bis zu 60 Prozent der regulären Bearbeiterkapazitäten nicht für die Regelförderung zur Verfügung. Im Ergebnis einer erfolgten Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung können aktuell die Antragsberatung und Bewilligung von Vorhaben nicht oder nur stark eingeschränkt und/oder verzögert wahrgenommen werden.

Die mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für die Strukturfondsförderung vorgegebene 90-Tage-Frist für Auszahlungen wird eingehalten.

In den weiteren Bewilligungsstellen für Fachförderprogramme des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) gibt es keine Abweichungen zur "normalen" Bearbeitung.

Frage 3: Gibt es Anweisungen der Staatsregierung an die SAB zum Umgang mit und zur Priorisierung einzelner Fachförderprogramme in Bezug auf die Unterstützung gemäß Sächsisches Coronabewältigungsfondsgesetz und wenn ja, welche? (Bitte diese Anweisungen als Anlage anfügen!)

Nein. Es gibt ebenso keine programmspezifischen Anweisungen des SMEKUL, dass einzelne Fachförderprogramme im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie vor- oder nachrangig zu behandeln wären.

Frage 4: Sofern es zu temporären personellen Engpässen und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen bei der SAB kommt, welche Pläne hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, um eine zügige Umsetzung der Fachförderprogramme zu gewährleisten?

Um eine zügige Umsetzung des Fachförderprogramms Siedlungswasserwirtschaft zu gewährleisten, wurden Kompensationsmöglichkeiten des Bearbeiterdefizits geprüft und Priorisierungen in den Förderverfahren vorgenommen, insbesondere bei der Bearbeitung von Auszahlungsanträgen, um Liquiditätsengpässe der Zuwendungsempfänger zu vermeiden. Die Bearbeitung aller anderen Bearbeitungsvorgänge wird unverzüglich wieder aufgenommen, sobald es die Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise wieder zulässt.

Frage 5: Gibt es spezifische Informationsblätter zu einzelnen Fachförderprogrammen im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Bearbeitung der Anträge, dem Verlauf der Projekte sowie der Verwendungsnachweisprüfung und wenn ja, welche? (Bitte als Anlage die Hinweisblätter, Verfahrensvorschriften oder Verhaltensregeln anfügen!)

Es wird auf die Tabelle in der Anlage 2 verwiesen. Sie enthält eine Linksammlung zu den Informationen über die aktuell gültigen Fachförderprogramme des SMEKUL, welche auf dem Förderportal des SMEKUL beziehungsweise der Website der SAB zu finden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Günther

Anlagen: 2

